Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Herrn [redacted]

Antwort per E-Mail
t[redacted].5.bn6xrbypxn@fragdenstaat.de

Stuttgart 25. Februar 2022
Name Karlheinz Pappenberger
Durchwahl 0711 279-3283
Telefax 0711 279-3221
E-Mail Karlheinz.Pappenberger@mwk.bwl.de
Gebäude Königstr. 44
Aktenzeichen 41-0510.32/102/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)
Ihre E-Mail vom 25. Januar 2022

Sehr geehrter Herr [redacted]

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage zur Handhabung der Kontrolle digitaler Immunitätsausweise an der Universität Freiburg und der Universitätsbibliothek Freiburg im Rahmen der Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Ich kann Ihnen hierzu folgende Auskunft geben:

Im Herbst letzten Jahres wurde im Rahmen der Beantwortung einer Landtagsanfrage bei den Hochschulen abgefragt, wie sie die Einhaltung der (damals und heute wieder gültigen) 3G-Regelung kontrollieren. Daraufhin ging von der Uni Freiburg folgende, im Original angehängte Rückmeldung ein: Kontrolliert werde ausschließlich über die CovPassCheckApp, der Datenschutz werde dabei wie folgt eingehalten: „*MitarbeiterInnen und Studierende wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Art einer personenbezogenen Dokumentation über die Nachweise derzeit rechtlich nicht zulässig ist. Es erfolgt auch keine freiwillige Speicherung des 3G-Status. Das einzig erlaubte elektronische Hilfsmittel ist aufgrund ihrer Datensparsamkeit die CovPassCheck-App.*“

Sie haben einen Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 Abs. 2 LIFG (Landesinformationsfreiheitsgesetz) gestellt. Die beigefügte Information ist eine relevante amtliche Information, die dem MWK vorliegt. Weitere Angaben zur Handhabung an der Universität Freiburg liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht vor. Mithin können auch keine weiteren Informationen gemäß § 1 Abs. 2 LIFG herausgegeben werden.

Die Ausgestaltung und Umsetzung der 3G-Kontrolle obliegt den einzelnen Hochschulen. Es liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine amtlichen Informationen vor, ob an der Universität Freiburg das durch ein Subunternehmen eingestellte Sicherheitspersonal die Daten händisch abliest. Es ist Ihnen aber unbenommen dies bei der Universität Freiburg direkt zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Karlheinz Pappenberger
Referent